Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 12. **Donnerstag** den 12. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Neujahrsmesse** endet mit dem 15. Januar. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren** Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu **räumen**, während deren **Entfernung** bis spätestens 8 Uhr Morgens des 16. Januar stattzufinden hat.

Die auf dem Anzuftuplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Tagesstunden, von früh 6 bis Abends 7 Uhr abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, den 7. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die im Jahre **1858** gelösten **Doppelgräber**, ferner die im Jahre **1873** mit **Erwachsenen** und die im Jahre **1878** mit **Kindern** besetzten **Gräber** auf dem neuen Johannisfriedhofe **kommen im laufenden Jahre zum Verfall**, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist — sondern **mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft**, und es kann ihre Erneuerung **nur nach Beibringung der Concessionsscheine** bei unserer Friedhofscasse, Schloßgasse Nr. 22, I. erfolgen.

Leipzig, den 10. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trebelin. Kretschmer.

Nutzholzauction.

Freitag, den **13. Januar 1888**, sollen von Vormittags 9 Uhr an die auf den Mittelwaldschlägen in Abth. 21 und 22 des **Connewitzer Forstreviers aufbereiteten Nutzklötzer**, als:

ca. 51 Eichen-Klötzer,	21—30 cm. stark	}	2—10 m. lang
„ 30 „ „	31—114 „ „		
ca. 129 Weißbuchen-Klötzer,	21—58 cm. stark		2 —9 m. lang
„ 17 Ahorn- „	21—31 „ „		2.5—8 „ „
„ 2 Eschen- „	18—25 „ „		4.5—5 „ „
„ 66 Rüstern- „	18—67 „ „		2.5—11.5 m. „
„ 27 Ellern- „	20—35 „ „		5 —10.5 „ „
„ 31 Linden- „	27—59 „ „		2.5—9 „ „

sowie ca. **50 Stück Schirrhölzer**,

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage an den **Haidaer Wiesen** in der Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 30. December 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Freitag, den **20. Januar cr.**, sollen von **Vormittags 9 Uhr** an die auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 22a und in der Totalität des **Connewitzer Forstreviers aufbereiteten Nutzklötzer**, als:

ca. 39	Eichen-Klötzer von	20—75 cm	Mittenst.	u.	2—10 m	Länge
„ 9	„ „	76—105 „	„	„	2—10 „	„
„ 75	Weißbuchen-Klötzer v.	20—60 „	„	„	2—9 „	„
„ 19	Ahorn-Klötzer von	20—31 „	„	„	2—8 „	„
„ 15	Eichen- „ „	20—31 „	„	„	3—7 „	„
„ 24	Rüstern- „ „	20—52 „	„	„	3—11 „	„
„ 18	Ellern- „ „	18—35 „	„	„	5—11 „	„
„ 4	Linden- „ „	25—45 „	„	„	3—7 „	„

sowie

ca. **50 Stück Schirrhölzer** und

„ **30 starke fichtene Rüststangen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem **Mittelwaldschlage** an den **Haidaer Wiesen** in der **Linie** bei **Connewitz**.

Leipzig, am 10. Januar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Das für **Anna Ida Hammer** aus Roßwein vom dortigen Stadtrathe am 17. August 1876 ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle daher abzuliefern.

Leipzig, am 5. Januar 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 6216. Beelschneider. B.

Die **Erben** des am 13. November 1887 verstorbenen Herrn **Hermann Aron Meyer** haben zum ehrenden Andenken an ihren verewigten Vater einen Betrag von

fünfzehntausend Mark

zur Errichtung einer **Hermann Aron Meyer-Stiftung** und einen weiteren Betrag von

tausend Mark

zur Vergrößerung der Mittel der **Rosalie Meyer-Stiftung** und mit der Bestimmung überwiesen, daß die Zinsen dieser Summen alljährlich an verschämte Arme vertheilt werden sollen.

Für die in diesen reichen Zuwendungen zu erblickenden Beweise pietätvollen und wohlthätigen Sinnes sprechen wir den hochherzigen Gebern hierdurch öffentlich unsern tiefgefühlten Dank aus.

Leipzig, den 11. Januar 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Der am 13. November 1887 verstorbene Herr **Hermann Aron Meyer** hat in seinem am 21. Mai 1879 errichteten letzten Willen dem unterzeichneten Vorstande einen Betrag von

fünfhundert Mark

zur Vertheilung an Arme vermacht.

Mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gegen den edlen Geber bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 11. Januar 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Im Monat December 1887 gingen bei dem Armenamte ein:

10	ℳ — ₰	Geschenk vom Gen.-Dir. R. in Dresden d. d. Sportelcasse II hier,		
10	„ — „	Verein „Reichstreue“,		
—	„ 75 „	vom Hrn. Oscar R., zu viel gezahlter Betrag eines Kunden,		
8	„ — „	vom Hrn. Friedr. Wilh. Kr. überwiesene Sachverständigen-Gebühr,		
4	„ 30 „	Sühne i. S. H. ./. B. d. d. Gewerbeschiedsgericht,		
5	„ — „	„ „ „	R. ./. K. d. Ersteren,	
2	„ — „	„ „ „	F. H. ./. G. H.	durch Herrn Friedensrichter Siebert.
20	„ — „	„ „ „	E. L. ./. F. H.	
3	„ — „	„ „ „	G. H. ./. H. R.	
5	„ — „	„ „ „	F. F. ./. R. S.	
3	„ — „	„ „ „	Sch. ./. U. M. L.	d. Hr. Friedensr. H. A. Jauck sen.
1	„ — „	„ „ „	A. ./. D.	
1	„ — „	„ „ „	J. S. ./. F. W.	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
20	„ — „	„ „ „	O. F. ./. A. F. L.	
5	„ — „	„ „ „	K. A. ./. M. M.	
20	„ — „	„ „ „	St. ./. St.	durch Herrn Friedensrichter Freyer.
2	„ — „	„ „ „	H. ./. K.	
20	„ — „	„ „ „	W. ./. S.	
10	„ — „	„ „ „	Sch. ./. B.	
5	„ — „	„ „ „	Kl. ./. Ap. d. Letzteren,	
42	„ 59 „	Geschenk des Stammtisches d. Hrn. Restaurateur Fritz Senf,		
2	„ 23 „	im Geschäft des Hrn. Kaufmann Emil de Veer liegen gebliebener Betrag.		

199 ℳ 87 ₰ Summa,
worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, am 3. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Seidel.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll in Folge Ablebens des früheren Inhabers auf die Zeit von 10 Jahren, vom 1. Mai lfd. Js. ab gerechnet, verpachtet werden.

Pachtlustigen werden auf Verlangen die übrigens zur Einsicht auf der hiesigen Rathsstube ausliegenden Pachtbedingungen gegen Erstattung der Schreibgebühr durch die Post übersendet.

Borna, am 2. Januar 1888.

Der Stadtrath.
Heinrich, Bürgermstr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verschärfung des Socialistengesetzes.

III.

* In den Reden der socialdemokratischen Agitatoren und in der socialistischen Presse pflegt die Behauptung, daß die Socialdemokratie das Product der natürlichen Entwickelung unserer Verhältnisse sei, eine große Rolle zu spielen. Die capitalistische Productionsweise müsse es nothwendiger Weise mit sich bringen, daß der menschlichen Gesellschaft eine immer größere Unzufriedenheit sich bemächtige, daß der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen sich immer mehr erweitere. Nun sind wir die Letzten, welche etwa leugnen wollten, daß in der menschlichen Gesellschaft große Unvollkommenheiten und Mißstände bestehen, daß es fortwährend die Aufgabe Aller sein muß, die bessernde Hand an die Schäden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu legen. Wir haben uns daher von allem Anfang an rückhaltlos auf den Standpunct der kaiserlichen Botschaft gestellt und unser Wort dafür eingesetzt, daß der Arbeiterbevölkerung recht bald die Wohlthaten einer staatlich organisirten Kranken- und Unfallversicherung, sowie der Altersversorgung zu Theil werden mögen. Uns kümmerte dabei nicht die Thatsache, daß noch kein anderer Großstaat an diese Riesenaufgabe herangeschritten, daß damit ein „Sprung ins Dunkle“ verknüpft sei, sondern wir waren der Meinung, daß Deutschland auf dem Gebiete der Socialreform mit großen Maßnahmen vorangehen müsse, um einen wirksamen Schritt zur Anbahnung des socialen Friedens und zur Milderung der Classengegensätze zu thun. Aber indem wir uns auf diesen Standpunct stellten, mußten wir uns um so entschiedener gegen die Socialdemokratie erklären, die sehr scharf von derjenigen Arbeiterpartei zu trennen ist, die ihr Ablehen ausschließlich auf die Hebung der materiellen und geistigen Lage der Arbeiterbevölkerung gerichtet hat. Es gehört eben auch zu den vergifteten Waffen der Fälschheit, wenn die socialistischen Agitatoren behaupten, daß sie die gesammten Arbeiter hinter sich hätten, daß Socialdemokratie und Arbeiter identisch seien. Daß das nicht wahr ist, daß die Socialdemokratie nicht das Product der natürlichen Entwickelung unserer socialen Verhältnisse ist, geht daraus hervor, daß eine Bewegung im socialistischen Sinne nachgewiesenermaßen nur dort entsteht, wo Agitatoren die Bevölkerung in diesem Sinne bearbeiten, wo sie, um mit Herrn Bebel zu reden, die „Arbeiter unzufrieden machen“. Wir haben Gott sei Dank im deutschen Reich noch heute viele Gegenden, wohin socialdemokratische Agitatoren ihre Schritte noch nicht lenken konnten und wo von einer socialdemokratischen Partei auch noch nichts zu verspüren ist.

Nachdem wir diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt haben, gelangen wir zu demjenigen Punct, von dem wir wissen, daß er bei der neuen Vorlage des Socialistengesetzes derjenige ist, welcher Anlaß zu ernster Erwägung und wahrscheinlich auch zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb unserer eigenen Partei geben wird. Dieser Punct betrifft die eigentliche und hauptsächliche Verschärfung des Socialistengesetzes in Gestalt der Bestimmung, daß künftig die socialistischen Agitatoren nach ihrer rechtskräftigen Verurtheilung des Indigenats für verlustig erklärt und aus dem Reich verwiesen werden können. Wir werden auch in dieser Beziehung aus unserer Meinung kein Hehl machen und wollen schon an dieser Stelle erklären, daß nach unserer Ueberzeugung, die auf einer zwanzigjährigen gewissenhaften Beobachtung der socialdemokratischen Agitation beruht, dem Staate nichts Anderes übrig bleibt, als diejenigen Waffen des Socialistengesetzes, welche sich jetzt noch als stumpf erwiesen haben, durch schärfere zu ersetzen und seinen Todfeinden zu zeigen, daß er sich vor ihnen nicht fürchtet und nicht gewillt ist, ihnen behilflich zu sein, daß sie das Gift des revolutionären Classenhasses, der Verachtung aller göttlichen und staatlichen Ordnung noch weiter in den Körper des deutschen Volkes hineintreiben.

Was wir beim Erlaß des Socialistengesetzes schon damals als einen Mangel, der seine Folgen nur zu bald geltend machen würde, erkannt haben, ist eingetroffen. Durch die Bestimmung, daß nach Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes aus den betreffenden Kreisen die socialdemokratischen Agitatoren verwiesen werden können, ohne daß ihnen in Bezug auf ihren ferneren Aufenthalt eine Beschränkung auferlegt ist, hat man in der That nur sehr wenig oder auch gar nichts erreicht oder sogar Nachtheile geschaffen. Was ist die Folge davon gewesen? Die Ausgewiesenen haben sich in der Regel ganz nahe der Grenze des Ausweisungsbezirkes oder auch in entfernteren Gegenden, aber immer innerhalb des Reiches, niedergelassen und sie haben nun dort den Anfang zur Entwickelung der socialdemokratischen Agitation. Auf diese Weise hat der Staat geradezu zur Ausbreitung der socialdemokratischen Bewegung mitgewirkt. Wir glauben recht unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß über dieses Verhältniß an der Centralstelle, welche mit der Handhabung des Socialistengesetzes betraut ist, außerordentlich viele und lebhafte Beschwerden namentlich aus denjenigen kleineren Orten eingelaufen sind, wo sich die aus den großen Städten ausgewiesenen Socialisten aufhielten. Man machte von dieser Seite mit Recht geltend: „Aus den großen Bevölkerungsmittelpuncten, wo den öffentlichen Sicherheitsbehörden Mittel in großem Umfange zur Bekämpfung der socialdemokratischen Partei zur Verfügung stehen, weist Ihr die Agitatoren aus und uns, die wir nur geringe derartige Mittel haben, sendet Ihr die Agitatoren!“ Daß ein solches Verhältniß auf die Dauer zu recht bedenklichen Zuständen führen muß, liegt auf der Hand, und die Nothwendigkeit der Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes mag denn wohl auch der Hauptgrund für die gedachte Abänderung des Socialistengesetzes gewesen sein.

Bei der Entscheidung darüber, ob man dem Vorschlag der Regierung auf Expatriirung der socialdemokratischen Agitatoren zustimmen solle, zeigt sich von Neuem hier und da der gutmüthige, sentimentale, aber zugleich auch unpraktische Sinn des deutschen Volkes bez. des deutschen Bürgerstandes. Man meint, Jemand, der das Haus, in dem er wohnt, in die Luft sprengen und verbrennen will, aus dem Lande hinauszuweisen, das sei ein Verbrechen gegen die Volksfreiheit, gegen das Naturrecht, sei ein Barbarismus gegen unser modernes Völkerrecht, gegen die Sitten und Gebräuche unseres aufgeklärten Jahrhunderts. Darin geben wir den Gegnern einer solchen Maßregel Recht: gewiß ist die Landesverweisung eine harte Vorkehrung, eine strenge Sicherheitsmaßregel; indessen, soll denn der Staat, die Gesammtheit der Gesellschaft nicht im Stande und berechtigt sein, zur eigenen Sicherheit dasselbe zu thun, was jeder Privatmann, jeder Einzelne in dem gegebenen Falle thun darf? Wenn ich als Geschäftsmann, als Hausbesitzer, als Familienhaupt Kenntniß davon erhalte, daß Jemand, der sich in meinen Diensten befindet, auf meinen Nachtheil ausgeht, mir großen Schaden entweder schon zugefügt hat oder noch zufügen will und mich schließlich sogar in meiner Existenz bedroht, dann weise ich ihn sofort aus dem Geschäft, dem Hause, der Familie hinaus und werde mich hiervon durch keine Mitleidsanwandelungen abringen lassen. Nun haben aber die socialdemokratischen Agitatoren dem bestehenden Staat und der bestehenden Gesellschaftsordnung tödtliche Feindschaft geschworen, sie rasten keinen Augenblick in ihrer Maulwurfsarbeit, um das deutsche Reich in eine rothe Republik zu verwandeln, um die sociale gewaltsame Revolution zu entzünden; ihre ganze Thätigkeit ist darauf gerichtet, Haß und Verachtung gegen unsere monarchische Staatsverfassung hervorzurufen, jeden Besitzenden als einen Vertreter des Unrechtes hinzustellen, alles religiöse Gefühl im Volk zu ersticken, kurz, Zustände herbeizuführen, in denen ein vernünftiger Mensch nur einen ungeheuren Rückschritt der menschlichen Entwickelung erblicken wird. Und gegenüber solchen Leuten, die kein Vaterlandsgefühl besitzen, die über den Begriff „Vaterland“ cynisch lachen, die an den Zuständen in unserem Reich kein gutes Haar finden, die mit förmlicher teuflischer Wuth und Verbissenheit auch Anderen die Freude an den Errungenschaften und Zuständen unseres Vaterlandes rauben wollen, da sollte der Staat nicht das Recht haben, ihnen zu sagen: „Nun gut, da mit Euch in keinerlei Weise vernünftig zu reden und zu verhandeln ist, so habt die Güte, Euch zum Lande hinaus zu verfügen; geht dorthin, wo es Euch besser gefällt und wo Ihr die Fleischtöpfe findet, nach denen Ihr verlangt!“? Wir meinen, alles Philosophiren über Völker- und Naturrecht wird die Beantwortung dieser Frage im bejahenden Sinne nicht verhindern können und wir können Denjenigen, welche vor diese Frage gestellt, die Gänsehaut etwa überlaufen sollte, nur rathen, ihre Gedanken einmal nach dem französischen Nachbarreich zu richten, wo die republikanische Partei keinen Anstand genommen hat, Franzosen, die Angehörigen der Familien Orleans und Napoleon, aus dem Lande zu verweisen. Der Graf von Paris und Herr Bebel sind auf eine und dieselbe Linie zu stellen. Beide wollen die bestehenden Staatsformen in ihren Heimatländern umstürzen und zwar, da das nicht auf friedlichem Wege möglich ist, mit Gewalt.

Es wird nun auf die internationalen Schwierigkeiten hingewiesen, welche mit der Expatriirung verknüpft sein sollen. Wir glauben, daß in dieser Beziehung doch der Regierung zur Beurtheilung überlassen bleiben muß, ob solche Schwierigkeiten in der That bestehen und ob, wenn das der Fall ist, sie solche sind, daß sie nicht überwunden werden können. Wir glauben nicht, daß die Regierung Etwas vorschlagen wird, das unausführbar ist. Wir verlagen es uns aus diesem Grunde auch, auf den Vorschlag, an Stelle der Expatriirung die Internirung einzuführen, einzugehen, und meinen, es möge zuvörderst erst abgewartet werden, was die Regierung in Wirklichkeit beantragt und womit sie ihren Antrag begründet.

Zum Schluß glauben wir noch ein ernstes Wahrwort an die nationalliberale Partei richten zu müssen. Schon einmal, im Jahre 1878, lehnte sie das Socialistengesetz ab, um alsdann demselben, nachdem gewisse Ereignisse ihre grellen Schlaglichter auf die socialdemokratische Wühlerei geworfen hatten, doch ihre Zustimmung zu geben. Nach unserer Auffassung hat das damalige Zaudern der nationalliberalen Reichstagsfraction, auf das Gesetz einzugehen, der nationalliberalen Partei bedeutend geschadet, und es begann ja auch seit jener Zeit ihr bedauerlicher Rückgang. Das Frühjahr 1887 hat diese gemäßigte Mittelpartei, welche sich auf das deutsche Bürgerthum stützt, durch ihr entschlossenes Eintreten für Kaiser und Reich wieder auf einen sehr hohen und mächtigen Standpunct emporgehoben. Möge angesichts der neuen Socialistengesetzvorlage nicht abermals der Fehler gemacht werden, mit dem Gros der Wählerschaft, das entschieden nach einer Kräftigung der gesetzlichen Abwehrmaßregeln gegen die revolutionäre Socialdemokratie verlangt, in Zwiespalt zu gerathen! Wenn das neue Socialistengesetz von den Nationalliberalen, was wir aber nicht glauben, abgelehnt werden sollte, dann könnte wohl, das mögen namentlich die gegen das Gesetz sich erklärenden nationalliberalen Blätter sich vor Augen halten, von einer Aufrechterhaltung des Cartells und der Cartell-Majorität im Reichstag nicht mehr die Rede sein.

Die Eröffnung der französischen Kammern.

In der kurzen Spanne Zeit, welche zwischen der Vertagung und der Wiedereröffnung der französischen Kammern liegt, hat sich ein bemerkenswerther Umschwung in der öffentlichen Meinung Frankreichs vollzogen. Zum Ausdruck ist derselbe theilweise schon bei den neulichen Senatswahlen gekommen, aber noch vernehmlicher ist er in den Ansprachen der Alterspräsidenten der beiden Kammern zur Erscheinung getreten. Der Alterspräsident der Abgeordnetenkammer Pierre Blanc gab seine Wünsche für die bevorstehende Session in Form von Hoffnungen kund, er sprach die Erwartung aus, daß die Arbeiten der Kammer fruchtbringender sein möchten, als in der vergangenen Session und empfahl den Republikanern Eintracht. Der Alterspräsident des Senats, der Vater des Präsidenten der Republik, benutzte seine bevorzugte Stellung zu einer Meinungsäußerung, welche auf das ganze Land berechnet war und ihre Wirkung kaum verfehlen dürfte. Er knüpfte an die Präsidentenwahl vom 3. December an und erklärte die Bedeutung derselben durch das Verlangen des Congresses nach innerem und äußerem Frieden und durch die Achtung vor der Verfassung. Aus der Leichtigkeit, mit welcher sich diese durchgreifende Veränderung vollzogen habe, schöpfte er Vertrauen zu dem gesunden Sinn der Bevölkerung und auf die Lebensfähigkeit der Verfassung.

Beide Kundgebungen sind eingegeben von dem tiefen Bedürfniß des Landes nach Ruhe zur Erholung von den unaufhörlichen Aufregungen, welche der stete Wechsel der Regierung und die Agitation der auf Umsturz bedachten Parteien erzeugt haben, das wahrhaft conservative Element der Bevölkerung, die Anhänger der republikanischen Staatsform nach Thiers'scher Auffassung haben durch ihre berufensten Vertreter, durch die beiden Alterspräsidenten der Kammern, dem heißen Wunsch des Landes Worte geliehen, um endlich den bösen Leidenschaften der Rache und des Strebens nach persönlichen Vortheilen, nach Macht und Einfluß Schweigen zu gebieten und die Wohlfahrt des Landes als die oberste Richtschnur anzuerkennen. Diese Mahnung ist nach beiden Seiten hin gerichtet, sie wendet sich ebenso sehr gegen die Umsturzbestrebungen der Monarchisten als gegen die der Intransigenten und Communisten, sie fordert auf zur Rückkehr zu dem französischen Staatsgedanken, welcher in der conservativen Republik des Präsidenten Thiers verkörpert war, und dieser Aufruf wird unzweifelhaft bei allen besonnenen Franzosen Widerhall und Beifall finden. Es ist allerdings ein Act großer Selbstverleugnung, welcher Leuten vom Schlage eines Clemenceau und seiner Hintermänner, nicht minder wie der Führer der Conservativen, Cuneo d'Ornano, Granier aus Cassagnac, Graf Mun, Baron Mackau, Herzog de la Roche-Foucauld Bissaccia und ihren Gesinnungsgenossen zugemuthet wird, aber wenn die öffentliche Meinung sich in dem Sinne weiter entwickelt, wie sie von dem neuen Präsidenten Carnot aufgefaßt und geleitet wird, dann werden und müssen die Anwälte des Umsturzes von rechts und links verstummen, und der Geist der Fortentwickelung und der Wunsch nach Gesundung des staatlichen Lebens auf der Grundlage friedlicher Arbeit wird die Herrschaft gewinnen über Thorheit und Leidenschaft.

Es hat sich seit einer Reihe von Jahren in der französischen Abgeordnetenkammer eine Art angeblichen Sports ausgebildet, welcher darin besteht, die Regierung zur Stellung der Cabinetsfrage zu drängen, etwa wie es übermüthigen jungen Leuten eigen ist, einen Zweikampf herbeizuführen, weil sie von irgend Jemandem „figirt“ worden sind, wie der Kunstausdruck lautet. Das ist offenbar nicht die richtige Auffassung von der Aufgabe der Regierung. Das Ministerium eines großen Staates darf kein Taubenschlag sein, in welchem die Insassen je nach Belieben der Mehrheit der Volksvertretung ein- und ausfliegen, sondern die Personen, welche einen Staat von der Macht und Größe Frankreichs regieren sollen, müssen festen Boden unter den Füßen fühlen, sonst wird der Staat nicht geleitet, sondern er verfällt der Anarchie. In der That haben in Frankreich seit langer Zeit nahezu anarchische Zustände geherrscht, die Parteiführer waren die eigentlichen Machthaber, welche ihre Politik lediglich als Rechnenexempel auffaßten, dessen Resultat stets der Sturz des Ministeriums war.

Nachgerade war es beinahe unmöglich geworden, in Frankreich ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, und wie groß diese Schwierigkeit war, davon weiß Präsident Carnot ein Lied zu erzählen, der erst nach einer ganzen Reihe von Absagen ein Ministerium zusammen bekam; und als es vor die Kammer trat, wurden ihm die Ausgaben für drei Monate nur unter der Bedingung bewilligt, daß es von der Kammer kein Vertrauen beanspruchte. Daß die Rolle, welche die Mehrheit der Kammer der Regierung zumuthet, unwürdig ist, kann nicht zweifelhaft sein, mit solchen Mitteln ist ein dauernder Zustand nicht aufzurichten, es ist nachgerade so weit gekommen, daß in Frankreich ein Preis ausgeschrieben werden könnte für ein Ministerium, welches ein der Mehrheit der Kammer zusagendes Programm zusammenzustellen vermag.

Das Ministerium Tirard mag in seiner Zusammensetzung manches zu wünschen übrig lassen, und daß Meinungsverschiedenheiten im Schooße desselben bestehen, hat der Wechsel im Marineministerium gezeigt, aber unter den gegenwärtigen Umständen war ein anderes Ministerium nicht zu haben, und deshalb ist es nothwendig, daß sich die Mehrheit der Kammer mit ihm verständigt. Dieser Nothwendigkeit können sich nur solche Abgeordnete überheben glauben, die ihre persönlichen Interessen über die Gesammtwohlfahrt stellen, und deshalb giebt es in diesem Falle nur ein Mittel, Abhülfe für den unerträglichen Zustand zu schaffen, und das besteht in der Auflösung und Neuwahl der Kammer. Der „Siècle“, dem man Beziehungen zum Präsidenten Carnot zuschreibt, hat die Anwendung dieses Mittels bereits in Aussicht gestellt, und gewiß mit vollem Recht, denn, wenn die guten Absichten des neuen Präsidenten zur Ausführung gelangen sollen, dann muß ihm eine Kammermehrheit zur Seite stehen, die nicht Experimente